

# **Digitales Brandenburg**

**hosted by Universitätsbibliothek Potsdam**

Lehrer Porth: Notizen zu Niederschönhausens Geschichte.

## Notizen zu Niederschönhausens Geschichte.

Von Lehrer Porth.

Einleitung. — Niederschönhausen, ein Ort von ungefähr 9300 Einwohnern, hart an Berlin gelegen und grenzend, kann mit Recht ein anmutiges Dorf genannt werden. Es macht mit seinen Landhäusern und Villen einen recht freundlichen Eindruck. Ein großer Teil der Gehöfte zieht sich an dem herrlich gelegenen Schloßpark hin, welcher dieselben mit fruchtbaren Gärten nach hinten abschließt. Dieser Schloßpark, welcher dem Publikum zu Besuch und Aufenthalt frei gegeben ist, verschönert naturgemäß die Dorflage ungemein. Schöne große und alte Bäume sind die Zierde des von der Panke durchflossenen Parkes; lange Alleen gehen nach allen Seiten hin und geben der Umgebung einen ganz besonderen Reiz. Bequeme Verbindung (elektrische Straßenbahn) mit der Reichshauptstadt lockt alljährlich Tausende von Berlinern des Sonntags in unsern Vorort hinaus. Auch nehmen hier viele Sommerfrischler etliche Monat dauernden Aufenthalt, sodaß der Ort in jedem Jahre vom Mai ab in seinen Bewohnern ein ganz anderes Aussehen gewinnt, die sich hauptsächlich mit Gartenarbeit und Gartenbau beschäftigen.

Schloß. — Niederschönhausen ist historisch schon früh unter den Namen „Schonhusenbassa, NydernSchönhawsen, NydderenSchönhuszen“ erwähnt. Es gehörte um 1350 dem Peter Lettow, der es 1370 an Tytze Neuendorff verkaufte mit 48 Hufen Landes, wovon 4 der Pfarre, 10 dem Gutsherrn und 34 den Bauern gehörten, welche Pacht, Zins wie Bede der Herrschaft entrichten mußten. Im Jahre 1450 erwarb es Hans von Waldow, der es 1480 an Caspar von Waldow vererbte. Zu dieser Zeit waren dem (Nonnen) Kloster zu Spandau 22 Hufen zinspflichtig und vereignet, die auch den Namen „Klosterhufen“ trugen und deren Genuß (Pacht und Zins) zur Zeit der Reformation auf den Kurfürsten Joachim II. überging. Um diese Wende trat auch die Niederschönhausener Gemeinde zur Lutherischen Lehre über und wurde evangelisch. Während des 16. Jahrh. kam das Dorf in den Besitz derer von Barfuß und darauf erwarb es Sigismund v. Barfuß für 4500 Reichsgulden, welcher noch 2 Bauernhöfe dazu kaufte und auf letzteren eine Meierei errichtete, aus der sich der spätere „Schloßhof“ und dann das Schloß gebildet hat. Er selbst hatte in Malchow seinen Wohnsitz.

Seine Nachkommen veräußerten den Besitz weiter an die Gräfin von Dohna, deren Söhne Carl Emil und Theodor nacheinander Dorfinhaber waren. Der letztgenannte Graf Dohna überließ es dem Geheimen Rat v. Grumbkow. Im Jahre 1691 wechselte es abermals seinen Besitzer; Kurfürst Friederich III. (der spätere König Friederich I.) kaufte es für 16 000 Reichsthaler, ließ an das bereits bestehende herr-



schaftliche Haus (der einstigen, obengenannten Meierei) von seinem Baumeister Eosander v. Goethe zwei Pavillons anbauen und den Garten zum Parke einrichten. Ebenso sorgte sein Nachfolger König Friederich Wilhelm I. für weitere Verbesserung und Instandsetzung der Parkanlagen. Des Weiteren ließ Friederich d. Große für seine Gemahlin, die Königin Elisabeth-Christine das Schloß ausbauen und den Park bedeutend erweitern, worauf er ihr den Besitz zur dauernden Wohnung und zum steten Aufenthalt anwies; sie lebte im Schlosse von 1745 bis zu ihrem Todesjahre 1797, in der Zwischenzeit 1760 vor den einfallenden Russen nach Magdeburg flüchtend. Der Feind plünderte, verwüstete und zerstörte vieles am und im Schloß — der König sorgte nach dem 7 jährigen Krieg für umfangreiche Wiederherstellung der Schäden und weiteren Schmuck.

Die kleinen Pavillons, welche einst die Gebäudeenden gebildet hatten und überaus baufällig geworden waren, riß man ab und rückte die Gartenfront mit einem Vorsprung weiter vor. In der Mitte des eigentlichen Schloßgebäudes lesen wir heute noch unter und als Anfangsbuchstaben E C den Namen der Königin Elisabeth-Christine. Nach ihrem Tode gewährte das Schloß dem Erbstatthalter von Holland Zuflucht, dann bezog es der Herzog von Cumberland, nachmaliger König Ernst August von Hannover, dessen Sohn Georg hier erblindete. Im 19. Jahrh. verschönerte Lenné den Park. Später gewährten die preußischen Könige verschiedenen Gästen das Schloß mit seinem herrlichen Park zum Sommeraufenthalt, z. B. den Prinzessinen v. Carolath mit ihrer Hofdame Fräulein v. Reiher. Wenn auch jetzt dem Publikum der Besuch des unbewohnten Schlosses und seiner Zimmer nicht gestattet ist, so doch der des vorzüglich in Ordnung gehaltenen und gepflegten Schloßparkes, den ein Hof- oder Schloßgärtner (zur Zeit der Schloßgärtner Müller) besorgt, darin von verschiedenen Gärtnergehülfen unterstützt. Die Schloßgebäude beaufsichtigt der Kastellan Fredrich; Parkwächter bewachen die großen und ausgedehnten Gartenanlagen des Nachts. Alle angeführten Beamten haben ihre Dienstwohnungen in den zum Schloß gehörigen und ihm angrenzenden Häusern.

Schmiede. — Eins der ältesten Gebäude Niederschönhausens ist die Schmiede, in der Kaiser Wilhelmstraße 9 gelegen, deren zeitiger Inhaber Meister Lehmann ist. Giebt die Schmiede der Straße auch grade kein gutes Aussehen, so ist sie doch für den jetzigen Besitzer eine gewiß ihm teure Hinterlassenschaft seiner Vorfahren und Erinnerung an jene Zeit, in welcher diese schon dem ehrsamem Schmiedehandwerke nachgingen. Das vor der heutigen Schmiede im Betrieb gewesene Schmiedegebäude, dessen Baujahr ich nicht ermitteln konnte, stand der jetzigen Schmiede gegenüber auf dem Grundstück der Schubert'schen Villa. Weiter geht aus einer „Erbverschreibung über die von dem



Schmidt Christoph Lehmann neuerbaute Schmiede auf des Coßäten Christian Mollenhauer daselbst in Niederschönhausen abgetretenen Platz“ hervor, daß als Ersatz der alten Schmiede im Jahre 1757 die neue (jetzige) entstanden sein muß. Dieser Erbvertrag wurde zwischen den beiden Beteiligten im Beisein des Geheimen und Landrats v. Nüßler am 4. August 1757 vor dem Kgl. Prß. Kurmärkischen Domänenamt Niederschönhausen geschlossen. Inhalts dieses Vertrages trat der Kossät Mollenhauer an den Schmied Christoph Lehmann das zu seinem Hofe gehörige Stück Land, welches „an der Straße und der alten Schmiede gegenüber liegt, und 58 Schritt lang und 20 Schritt breit“ ist, zur Erbauung einer neuen Schmiede ab. Dafür war Christoph Lehmann verpflichtet, alljährlich zwei Scheffel Roggen an Mollenhauer als einen „Canonem“ abzutragen und das erhaltene Stück Land nach dem Felde hin, nach der Straße und nach dem Bauernhof „Großkopf“ zu in „gutem Zaunwerk“ zu erhalten.

Die Niederschönhausener Schmiede hatte die Schmiedegerechtigkeit über das Dorf Niederschönhausen, Pankow und Blankenfelde — in ebiden letzteren sehr wahrscheinlich als sog. Laufschmiede. Dies läßt sich aus einem Kontrakt vom 30. September 1750 erkennen, welchen der Oberamtmann Niethé zu Blankenfelde der Kgl. Prß. Kurm. Krieges- und Domänen-Kammer zur Genehmigung einreichte. Nach diesem Erbkontrakte soll der Schmied Christoph Lehmann, dessen Erben und Nachkommen „bei dieser Schmiede Gerechtigkeit gegen Jedermanns Beeinträchtigung in allen Punctis und Klauseln“ geschützt werden. Wie bekannt, ja berühmt aber Meister Lehmann und seine Niederschönhausener Schmiede gewesen, geht aus der Gewerks-Bekundung vom 23. März 1785 hervor, welche die Altmeister der Gerberinnung unterzeichnet haben. In ihr heißt es:

„Wir Endes Unterschriebenen, Altmeister und Meister des hochlöblichen Gärber-Gewerckes, bezeugen auf unser Gewissen hiemit, daß der Huf- und Waffenschmidt Christoph Lehmann zu Nieder Schönhausen, uns unser Handwercks-Zeug in solcher Güte gelieffert hat, wie es uns hier im Lande niemandt zu verfertigen im Stande ist. Da Wir ehemaln unsere benöthigten Werck-Zeuge aus England mit großen Kosten haben müßen herschicken laßen, so haben wir jetzt dieß nicht nöthig, da vorgedachter Meister Lehmann uns ebenso gutes, oft noch beßeres Handwercks-Zeug machet.“

Ein weiteres Zeugnis des Kgl. Prß. Tierarznei-Schulkollegiums vom 18. Mai 1810 bekundet in schöner Schrift, daß „Carl Wilhelm Lehmann zu Niederschönhausen 2 Jahre und 9 Monate auf der Kgl. Tierarznei-Schule studiert und nach sehr gutem Examine Jedermann als praktischer Tierarzt empfohlen werden“ kann.



Schule — Auch über unser Schulwesen lagen mir verschiedene Bekundungen vor, welche sich auf dem hiesigen Gemeindeamt befinden. In der Vocation des Schulmeisters Tobias Böldicke (1748—1759) vom 21. Februar 1748 ist folgendes zu finden, was insbesondere seine Pflichten angeht:

„Er hat alle bei diesem Amte vorkommende Verrichtungen bestens abzuwarten, die Jugend in aller Gottesfurcht wie auch im Lesen, Rechnen und Schreiben mit aller Treue und mit unermüdetem Fleiße und sonderlich im Frankfurter Katechismus zu unterrichten, dem Königl. Amte und seinem vorgesetzten Herrn Prediger mit allem schuldigen Respect und Gehorsam zu begegnen und mit seinen Nachbarn daselbst friedlich und freundlich zu leben.“

An Gehalt empfing er (wurde ihm „gereicht“):

1. 5 $\frac{1}{2}$  Scheffel Roggen von der Gemeinde
2. 1 Thaler Geld
3. Vor ein Kind, so es (nur) lest (d. h. lesen lernt), wöchentlich 6 Pfg. und vor ein Kind, das (lest und) schreibt, (wöchentlich) 1 Groschen.

Für dieses Gehalt mußte er ferner als Küster:

1. Im Sommer von Ostern bis Michaelis an Sonn- und Festtagen (Lesepredigten) ablesen
2. Mittags und Abends die Bet-Glocke rühren und
3. Fest- und Sonntags einläuten.

Übrigens „muß er mit seinem Gehalt zufrieden sein undt von der Gemein ein Mehreres nicht fodern“.

Böldicke's Nachfolger 1759—1776 war der bis dahin in Mehrow bestellte Schulmeister Friedrich Wilhelm Schmidt, der 1759 berufen wurde; sein Gehalt erfuhr bereits eine kleine Aufbesserung; ihm „wurde gereicht“:

1. 7 Scheffel Roggen
2. 1 Thaler für's Läuten
3. 2 Groschen, die Uhr zu stellen
4. Für jedes Kind wöchentlich 6 Pfg., für diejenigen aber, welche (auch) schreiben lernen, 1 Groschen.

Im Jahre 1776 (bis 1784) folgte ihm Spaete (auch: Speete, Späte, Spät, Spaethe geschrieben), über den weiteres nicht zu ermitteln ist; ebenso wenig über seinen in Aussicht genommenen Nachfolger Schürmann (1784). Desto mehr Nachricht findet sich aber über den Schulmeister Carl Paul Seidel (1784—1832), welcher statt Schürmann eintrat.



Auch schon zu damaliger Zeit hatte die Gemeinde das Recht, ihre Lehrpersonen vorzuschlagen und wünschte als Spaetes Nachfolger den Küster Schürmann zu Heinersdorf. Indessen wurde nach verschiedenen Verhandlungen der Präparande Seidel mit dem Lehramte betraut, den das „Königl. Consistorium im Examine vor sehr gut befunden“ hatte. Inzwischen war wieder eine Einkommensaufbesserung eingetreten und vom 1. März 1785 an erhielt Seidel aus der eingerichteten Schulkasse wie an andern Gefällen:

- A. 111 Thaler 18 Groschen und zwar auf . . . und jedes Mal mit 25 Thlr. und 21 Gr. Auf Reminiscere und Trinitatis jedes Mal mit 30 Thalern fällig, wobei bemerkt wird, daß die übrigen an dem Schulhaltergehalte fehlenden 8 Thlr. 6 Gr. durch das zu 5 Thlr. und 6 Gr. gerechnete Getreide und durch die von der Gemeinde gegebenen 3 Thaler ergänzt und deshalb von dem Gehalte abgezogen sind.
- B. Ferner erhält er jährlich von der Gemeinde
  - 1. Sieben Scheffel Roggen
  - 2. Drei Thaler baar für das Läuten und Uhrstellen.
- C. Die noch fehlenden 8 Thlr. 6 Gr. sind an Naturalien zu leisten. Die Gemeinde ist verpflichtet, ihm freiwillig und unentgeltlich das Brennholz heranzufahren.
- D. Aus der Kirchenkasse bekommt er jährlich 10 Groschen für das Glockenschmieren.
- E. Zu diesen Einnahmen tritt noch freie Dienstwohnung nebst dem dazu gehörigen Garten.

Hinsichtlich der freien Holzanzfuhr durch die Gemeinde scheinen aber Schwierigkeiten entstanden zu sein, wie aus des Schulhalters Beschwerdeschrift vom 5. September 1788 hervorgeht: „Die Bedingungen seiner miteingesendeten Vocation würden nicht erfüllt, die Gemeinde verweigere ihm die freien Holzfuhr!“ Das Oberkonsistorium wies aus der Matrikel von 1716 nach, daß dergleichen Fuhrn ein altes Recht der Schulhalterei seien und daher Seidel bei diesem Rechte zu schützen sei. Desgleichen hatte bereits der abgesetzte Schulhalter Schmidt die Berechtigung freier Weide in seiner Vokation zu stehen, die in Seidels Bestallung fehlte und natürlich verweigert wurde. Die Streitigkeiten erfuhren am 20. Februar 1789 durch folgenden Bescheid ihr Ende: „Das Holz, welches der Schulhalter Seidel zum Heizen der Schulstube gebraucht, ist aus der der Gemeinde angewiesenen Jungfernheide zu entnehmen und von der Gemeinde frei heranzufahren. Außerdem muß die Gemeinde zu Nutzen des Schulhalters und für ihn eine Kuh und zwei Schweine, weidegeld- und hütelohnfrei, mit auf die Gemeindeweidung treiben lassen.“



War in solcher Weise einige Regelung der Differenzen eingetreten, so bereitete die Aufbringung des Holzgeldes in der Folge neue Zwietracht. Im Januar 1826 zählte die Schule 66 Kinder, von denen 24 „in“ der Gemeinde — 42 „außer“ der Gemeinde standen; für jedes Kind mußten 4 Groschen Holzgeld entrichtet werden, dessen Einsammlung Sache des Schulzen Lüdersdorf war. Bis zum Jahre 1825 war kein Streit über die Einziehung dieses Geldes gewesen; im Jahre 1826 aber wurde gerügt, daß die Kinder der Bauern für ihren entsprechenden Beitrag frei gelassen und die ganze Summe von 6 Thalern auf Büdner und Einlieger allein verteilt wurde. Letztere erhoben deshalb Klage; die Bauern glaubten von der Aufbringung befreit zu sein, weil sie ja schon die verhältnismäßig weite Holzanfuhr besorgen und die Mittel für Orgelspiel und Uhrstellen aufbringen mußten, wofür Büdner und Einlieger nichts beizutragen hätten. So wenigstens bekundeten sie in einem vom Pankower Pastor Weiße vollzogenen Protokoll. Der Streit wurde schließlich dahin geschlichtet, daß der Niederschönhausener Schulhalter für die Verzichtleistung auf die freien Holzfuhrn 6 Thaler als bare Entschädigung erhielt, daß ferner der Holzgeldbeitrag auf alle Kinder, also auch auf die der 11 Bauern verteilt wurde und nur die Kinder davon frei blieben, welche freien Unterricht genossen. Die Holzfuhrnentschädigung wurde in der Folge und bald von 6 auf 9 Thaler erhöht.

Im Jahre 1799 unterbreitete der Küster und Schulhalter Seidel dem Landesherrn die Bitte um Überweisung eines Flecks Landes zur Anlage einer Maulbeerbaumplantage. Er erhielt auch gegen 2 Morgen am Königlichen Schloßpark, dem ehemaligen Förstergarten, der auch die „alte Baumschule“ heißt. Als sich Seidel in einem Alter von 78 Jahren am 1. April 1832 pensionieren ließ, sollte dieser Garten wieder an das Kgl. Hofmarschallamt zurückgegeben werden. In diesem Falle wäre aber der alte Emeritus in seinem Pensionsbezüge geschädigt worden, denn die Grundstücksnutzung war ihm mit 8 Thaler in sein Ruhegehalt eingerechnet. Seine Vorstellungen hatten nach langen Verhandlungen den Erfolg, daß er den Nießbrauch des Plantagengartens bis an sein Lebensende behalten durfte.

Nachdem Seidel am 1. April 1832 sein Amt aufgegeben, wurde sein bisheriger Adjunkt Voigt zum Küster und Schullehrer bestellt, bald aber noch als zweiter Lehrer der Schullehrer Thiele angenommen. Als später Voigt einem Rufe nach Rosenthal folgte, rückte Thiele in die erste Lehrerstelle, während für die zweite der Lehrer Mohr berufen wurde. Thiele trat am 1. Oktober 1863 in den Ruhestand und starb nicht allzulange nachher. Statt seiner wurde nicht Mohr, sondern der Lehrer Zeitz mit der ersten Stelle betraut, während Mohr sich nach Berlin wandte und in dem Lehrer Freund seinen Nachfolger fand. Die Zunahme der Schülerzahl nötigte bald zur Errichtung einer dritten



Lehrerstelle, die zuerst mit dem Lehrer Musold besetzt wurde; an Freunds Stelle, der nach Linum ging, trat der Lehrer Gramzow ein.

Mit dem 1. Juli 1877 begann in dem Aufsichtsverhältnis der hiesigen Schule insofern ein neuer Abschnitt, als dieselbe mit diesem Tage aus ihrem bisherigen Kreis-Inspektionsbezirk (Niederbarnim) Berlin-Land ausschied und dem „Landkreise Berlin“ zuerteilt wurde, dem die Kgl. Regierung in der Person des Dr. Tietz einen besonderen Kreis-schulinspektor (Wohnsitz Berlin) vorordnete.

Die Schulgebäude. — In Niederschönhausen sind zwei massive Schulhäuser vorhanden: Das alte, zugleich Küsterei, war einstöckig und lag in der Kaiser Wilhelmstraße. Es stößt an den alten Kirchhof, in dessen Mitte die Kirche liegt. In ihm befanden sich zwei Schulklassen, deren eine nicht benutzt wurde, ferner die Wohnung des ersten Lehrers und Küsters. Letztere bestand aus folgenden Räumen: Zwei Stuben, einer Kammer, Küche und einem Keller im unteren Raum — einer kleinen Stube nebst Kammer auf dem Boden des Hauses; auf dem Schulhofe lag des 1. Lehrers Stallgebäude, ebenso vor dem Hause und am Hofe das ihm zur Benutzung überwiesene eingezäunte kleine Schulgärtchen. Im Jahre 1875 wurde dazu durch den Bauunternehmer Wilhelm Köhler zu Niederschönhausen ein neues zweistöckiges Schulhaus in der Buchholzerstraße 5 erbaut. Zuerst erhielt dasselbe 2 Schulklassen im Erdgeschoß und 2 entsprechende Lehrerwohnungen im oberen Stockwerk. Die Wohnung des zweiten Lehrers bestand aus 2 Stuben, Kammer, Küche, Keller und Bodenraum; die des dritten Lehrers desgleichen (ohne die Kammer). Endlich barg der Bodenraum noch eine Wohnung für den vierten Lehrer, aus Stube und Kammer bestehend.

Den Garten vor diesem Hause nutzt der zweite Lehrer; der Hof bot auch Raum für den Turnplatz, auf welchem die für diesen Unterrichtszweig nötigen Gerätschaften aufgestellt waren. Der Bau der soeben erwähnten Baulichkeiten hatte lange Erwägungen über das „Wo?“ und das „Wie?“ gezeitigt. Die Gemeinde hatte die Absicht, das alte Küster- und Schulhaus so umzubauen, daß in ihm 4 Klassenräume und 3 Lehrerwohnungen hergestellt würden. Mancherlei Gründe bewogen den ersten Lehrer zu Gegenvorstellungen, zunächst bei der Gemeinde vergeblich, weil ihr die Ausführung ihres Vorschlages mit den wenigsten Kosten verknüpft schien. Indeß wurde auf Grund der Untersuchungen und Darlegungen des Kreisbaubeamten pp. schließlich doch der geschilderte Neubau ausgeführt.

Um wieder in die Lehrertafel zurückzukehren, zunächst die Bemerkung, daß unsere Schule am 1. Oktober 1863 drei Klassen hatte und über drei Lehrkräfte verfügte: 1. Lehrer, Küster und Organist August Zeitz, 2. Lehrer Albert Musold, 3. Lehrer Christian Gramzow.



Das Einkommen der 1. Lehrerstelle betrug mit Einschluß der Erträgnisse aus den Nebenämtern 1618 M. neben freier Wohnung und  $16\frac{2}{3}$  m Brennholz, wovon auch die Schulklasse mitzuheizen war. Im Jahre 1875 wurde der Dienstacker der 1. Stelle an den Bauerngutsbesitzer Püntz hierselbst für 15 000 M. verkauft; es sei bemerkt, daß die Schule durch die Separation diesen Acker zugewiesen erhalten. Da der Erlös mit 5% verzinst wurde, so erhielt der Küster und Lehrer jetzt jährlich 750 M. Nutzung, während ihm die Pacht nur 120 M. eingebracht hatte. Außer den Gartenstücken am Hause hatte er noch einen Fleck Gartenland von ungefähr 1 Morgen von den Königlichen Gärten im Nießbrauche. Schließlich gestaltete sich die Einkommenübersicht folgendermaßen:

Aus der 1. Lehrerstelle:

1. Gehalt von der Gemeinde . . . . .	654,— M.
2. Schulackerzinsen . . . . .	750,— "
3. Jüterbocksches Legat . . . . .	30,— "
4. Vom Hofmarschallamt für den Garten . . . . .	18,— "

Aus der Küsterei:

1. Aus der Kirchenkasse . . . . .	2,25 "
2. Küstergehalt von der Gemeinde . . . . .	6,94 "
1885 (3. 77 Stück Eier . . . . .	3,— "
abgelöst (4. 11 Scheffel Roggen à 5,75 M. . . . .	63,25 "
5. Accidenzien . . . . .	91,— "
zus. . . . .	1618,44 M.

Das Einkommen der 2. Lehrerstelle belief sich auf 1350 M. Gehalt neben freier Wohnung und  $16\frac{2}{3}$  m Holz, wovon das betreffende Schulzimmer mitzuheizen war; das Einkommen der 3. Lehrerstelle betrug 900 M. neben freier Wohnung und  $16\frac{2}{3}$  m Brennholz, unter letzterem die Heizung der Klasse miteinbegriffen. Für den Handarbeitunterricht erhielt Fräulein Marie Lomba jährlich 60 Thaler; hierfür hatte sie in der I. und II. Klasse wöchentlich 4 Stunden zu unterrichten.

Die Holzregulierung. — Bis zum 1. Juli 1886 erhielt jeder der 3 Lehrer jährlich  $16\frac{2}{3}$  m Holz für seine Klasse und seinen eigenen Bedarf; jedes Lehrers Pflicht war es, das Holz auf eigene Kosten zerkleinern und sein Klassenzimmer heizen zu lassen. Weil aber der bewilligte Holzvorrat niemals ausreichte, so beantragte Lehrer Gombert bei der Kgl. Regierung eine Holzregulierung, deren Resultat dahin ging, daß der 1., 2. und 3. Lehrer jährlich 100 M und der 4. unverheiratete Lehrer 60 M Entschädigung erhielten, und von jetzt an die Gemeinde für die Klassenräume das Heizmaterial selbst liefern wie auch diese heizen lassen mußte.



Mit dem Tode des Lehrers Zeitz, der am 3. Mai 1887 erfolgte, kam in die 1. Lehrerstelle Lehrer Musold, in die 2. Stelle Lehrer Gombert, in die 3. der Lehrer Spies und in die 4. der Lehrer Rehfeldt. Am 1. Oktober 1893 wurde Lehrer Otto Krüger als der 5. Lehrer angestellt, der in die 1. Stelle rückte, als 1896 der Hauptlehrer Musold verstarb. Im folgenden Jahre wurde die 6. Stelle durch den Lehrer Märker besetzt. Im Jahre 1899 starb Krüger. Am 1. April 1899 wurden die Lehrer Wolter und Waßmund, am 17. April desselben Jahres der Lehrer Valentin berufen. Ein Jahr darauf ward Waßmund nach Lichtenberg versetzt und in seine Stelle Lehrer Cavet angenommen. In die Stelle des Lehrers Märker, der am 15. Oktober 1901 aus dem Dienste schied, trat am 7. April 1902 der Lehrer Albert Porth, vordem in Sachsenhausen; gleichzeitig kam der Rektor Koball aus Bärwalde (N. M.) an die Schule. Am 4. Juni 1902 wurde die Ortsschulinspektion aufgehoben und die nunmehrige Rektoratsschule direkt der Kreisschulinspektion unterstellt. Sonst wirken an hiesiger Schule noch 3 Lehrerinnen und 2 Handarbeitslehrerinnen und sind zum Schluß bis 1905 des weiteren anzuführen: die Lehrer Heyde (Borsigwalde), Strei (Bärwalde), Eberling (Hohenschönhausen 1904), Engelhardt (Dahlwitz 1904), Vettin (Blankenburg-Berlin 1904), Feiler (1904), Pankow (Liebenwalde 1904), Geselle (Bärwalde 1905), Schröder (Velten). Ferner die Lehrerinnen: Fräulein Diener, Scheib, Bergemann, Krüger (techn. Lehr.) und Frau Meyer (Handarbeit).

Ein kurzer Rückblick über die Niederschönhausener Schul- und Unterrichtsentwicklung zeigt innerhalb 40 Jahren einen großen Umschwung: Aus den 3 Klassen des Jahres 1863 sind jetzt 14 Klassen mit 750 Kindern geworden!

Die Separation. — Die Separation oder Aufteilung der Niederschönhausener Feldmark, deren Obereigentümer der Fiskus war, erfolgte durch Receß vom 12. November 1830 zwischen 10 bauerlichen Wirtschaften „Joachim Friedrich Rathenow und Genossen“ unter Beitritt der Kgl. Regierung Abt. III. Diese Special-Separation wurde am 12. Januar 1822 durch den Ökonomie-Commissarius Wernicke eingeleitet und darauf hin zwischen nachbenannten Interessenten vorgenommen:

- I. dem Königl. Fiskus als Grundherrschaft, vertreten durch den Kgl. Rentbeamten Eyber zu Niederschönhausen
- II. den bauerlichen Wirten
  1. dem Joachim Friedrich Rathenow
  2. dem Bauer und Gerichtsmann Michael Friedrich Frädrieh
  3. der verwitwet gewesenen Moldenhauer unter Beistand ihres Ehemanns des Bauern Kraft



4. der verwitwet gewesenen Rühl unter Beistand ihres Ehemanns Christian Friedrich Liedemiet
5. dem Bauern Georg Christian Pänz
6. dem Bauern und Schulzen Johann Christoph Lüdersdorf
7. dem Bauern und Gerichtsmann Grunenthal
8. der verwitweten Liedemiet
9. der Ehefrau des Bauern Grunow unter Beistand ihres Ehemanns Grunow
10. dem Bauern Carl Lindemann

### III. der Schule und für dieselbe

1. dem Rentbeamten Eyber
2. dem Prediger Weiße zu Pankow
3. dem zeitherigen Kantor und Schullehrer Seidel
4. den Kirchenvorstehern Frädrich und Grunenthal

### IV. dem Schmiedemeister Lehmann.

Außer den vorgenannten Interessenten befindet sich niemand weder im Orte noch außerhalb, der irgendwie beeinträchtigt werden könnte, und somit sind die 10 bäuerlichen Wirte durch ein Attest des Justizamtes zu Niederschönhausen vom 9. März 1830 als rechtmäßige erbliche Besitzer ihrer innehabenden Laßhöfe legitimiert.

Gemeindeverhältnisse. — In den Jahren 1819—1820 hat in Niederschönhausen bereits eine Separation stattgefunden, welche darin bestand, daß die außer den Höfen der 10 bäuerlichen Laßwirte bestehenden beiden Bauerngüter, deren Besitzer Herr Kaufmann Kranz ist, zu einem Plan zusammengelegt und dadurch aus der Gemeinschaft der übrigen Gemeinde ausgeschieden wurden. Mit der fremden Aufhütung ist die bäuerliche Feldmark nur insofern belastet, als in früherer Zeit ein Königliches Ökonomieamt in Niederschönhausen bestand und dieses das Recht hatte, die bäuerliche Feldmark mit 300 Stück Schafen in der Brache, Saat und in den Stoppeln täglich zu behüten, welche Berechtigung später bei der Einziehung des Amtes von der Kgl. Regierung der Gemeinde gegen Entrichtung einer Geldpacht und einer Quantität Dünger verliehen worden ist. Bei der gegenwärtigen Separation trug die Kgl. Regierung auf Ablösung dieser Schafhütungs-Berechtigung durch Feststellung einer jährlichen Körner-Geldrente an. Da aber die Gemeinde behauptete, daß sie die Berechtigung bereits erbpachtweise besäße, so wurde von Seiten der Kgl. Regierung richterliche Entscheidung gefordert.

Messung und Bonitierung. — Nachdem eine vorhandene Karte der Feldmark Niederschönhausens von 1774 von Faber nebst dem dazugehörigen Register von dem Geometer Regler für ungültig erklärt worden, so fertigte dieser eine neue Karte an; diese wurde zur Zugrundelegung



der Separation anerkannt. Nach dieser Vermessung hat die bäuerliche Feldmark im ganzen einen Flächeninhalt von:

987 Morgen	92 □k	Acker
30	70	Wiese
619	144	Hütung
32	89	unbrauchbar

Summe 1671 Morgen 35 □k

Einteilung der Feldmark. — Von der Parzellierung ausgeschlossen und zu gemeinschaftlicher Nutzung sind folgende Stücke geblieben:

1. die große Laake
2. die kleine Laake
3. das große Luch
4. die Kirchenheide an der Plantage mit Einschluß der Iderfemor\* (ist ein Graben)
5. die große Heide
6. die Sandberge
7. ein Fleck jenseits der Panke.

Mit Einschluß des unbrauchbaren Landes war es ein Terrain von 652 M 52 R. Hieran hatten alle 10 bäuerlichen Wirte gleiche Teile Die ganze Feldmark, nach Abzug des Vorstehenden und der

25 M	90 R.	Acker
	144	Wiesen
<hr/>		
26 M	54 R.	

welche zur Abfindung des Schul- und Schulzenamtes, der Schmiede sowie zu Wegen und Triften, Baumschule etc. ausgesetzt wurden, kam nun mit 991 M 138 R. an die bäuerlichen Wirte in gleichen Teilen und zwar in 6 verschiedenen Schlägen zur Verteilung. Gleichzeitig wurde auch die bisher stattgehabte gemeinschaftliche Behütung aufgehoben.

Im Frühjahr 1825 haben sämtliche Interessenten die Separationspläne anerkannt und seit dieser Zeit die Nutzung davon gezogen, somit waren sie für ihre Forderungen allseitig entschädigt, und die gemeinschaftliche Hütung aufgehoben. Die Grenzen wurden überall durch Scheidlinge festgelegt, ebenso auch mit den benachbarten Gemeinden Französisch-Buchholz, Blankenburg, Pankow, Reinickendorf, Rosenthal und Blankenfelde.

Dotation des Schulamts. — Wegen Verbesserung des Schulamtes, welches bisher (nur) einen kleinen Garten von 18 Ruten vor dem Schulhause besessen und hierzu noch von dem Kgl. Hofmarschallamte für die Lebenszeit des gegenwärtigen Schullehrers Seidel einen

\*) d. h. Iderfenn = Moor? Eiderfenn?



Garten von 1 M. und 34 R., der an der einen Seite mit dem Garten des Bauern Rathenow und an zwei Seiten mit dem Königlichen Garten zusammenkommt. Außerdem hat er auch die Weideberechtigung mit einer Kuh und einigen Schweinen in der Gemeindegute gehabt — wurde zwischen der Gemeinde Niederschönhausen und dem Schullehrer Seidel mit Zustimmung der Kgl. Regierung folgendes festgesetzt:

- a) inklusive und im Anschluß des der Schule bei der früheren Separation zugeteilten Landes erhält derselbe eine Fläche von drei Morgen Gartenland;
- b) neben diesem Abfindungsplane längs des Gartens der im Orte wohnhaften Madame Fetschow und dem Acker des Bauern Rathenow wird ein 8 Fuß breiter Weg gelegt mit 34 R. Inhalt.
- c) Damit nun dieser Weg der wirtschaftlichen Benutzung des Schullandes nicht hinderlich, der Schullehrer vielmehr gegen allen möglichen Schaden gesichert sei, so wird derselbe jederzeit verschlossen gehalten. Vor dem Eingang des Weges ist eine Thür zu setzen. Es hat sowohl der Schullehrer Seidel als auch der Besitzer Rathenow das daran befindliche Schloß in Ordnung zu halten und beim Ein- und Ausgehen jederzeit hinter sich zu verschließen.
- d) Der gedachte Weg darf nur von dem Bauer Rathenow und seinem Nachfolger zum Gehen und zu zweispännigen Fahren benutzt werden, von dem Schullehrer Seidel aber nur zur etwaigen Behütung und zum Grasschnitt.
- e) Sollte aber der p. Rathenow vorstehende Vorkehrungsmittel ungeachtet lassen, dem Schullande zu nahe treten und den Feldfrüchten Schaden zufügen, so ist derselbe verpflichtet, den Weg durch einen Rieckzaun einzufassen und diesen allein zu unterhalten. Andernfalls der Schullehrer berechtigt bleibt, sich an die Gemeinde zu halten und diese den Schaden ersetzen muß.

Demnach hat das Schulamt unter Aufhebung der bisherigen Weideberechtigung einen Besitz von 3 Morgen 18 □ Ruthen. Das Land liegt an der Landstraße von Blankenfelde, auf der andern Seite an dem Garten der Madame Fetschow, auf der dritten Seite an dem sog. Kreuzgraben.

Abfindung des Schmiedes. — Auch die Schmiede hatte bisher Weideberechtigung mit einer Kuh und zwei Schweinen. Als Abfindung erhielt der Schmied Lehmann auf der Gemeindefeldmark Niederschönhausen eine Fläche von 3 Morgen angewiesen. Dieses Land lag auf der rechten Seite des Blankenburger Weges unmittelbar am Schloßgarten und ist von der Gemeinde an den Schmied Lehmann und seine Nach-



kommen als uneingeschränktes Eigentum abgetreten worden. Bezüglich der Grenze wurde bestimmt, daß der Bauer Fredrich einen Strich Landes von  $\frac{1}{2}$  Fuß an dem Zaun des Schmiedes als Grenzscheidling stehen läßt.

Ferner wurde bestimmt, falls die alte jetzt im Dorf befindliche Schmiede durch einen Neubau ergänzt werden soll, so ist dieselbe außerhalb des Dorfes zu errichten. Hierzu ist ein Stück Land von 9 Ruten rechts vom (Franz.) Buchholzer Wege am Bauer Pänz'schen Schläge abzutreten.

Abfindung des Schulzenamtes. — Auch das Schulzenamt erhielt eine Zulage an Land. Dasselbe lag zwischen der Panke und Allee und betrug 3 Morgen. Hierzu kommen noch 1 Morgen und 18 Ruten, sodaß es im ganzen 4 M. 18 R. Schulzenland waren. Dieses Land war Gemeindeeigentum und der jeweilige Schulze hatte die Nutzung. Daneben blieb aber eine weitere Geldabgabe von 4 Thalern Courant seitens der Gemeinde an das Schulzenamt (als Remuneration p.) bestehen.

Zuchtstier und Bullenwiesen. — Für die Rindviehzucht hielt sich seit Alters die Gemeinde, also die Hufner einen Zuchtstier oder Gemeindebullen, welcher nach der Observanz von den 10 Bauern reihum je auf ein Jahr gefüttert und erhalten werden mußte. Aus Gelegenheit der Separation wurde neben dem Schulzenacker ein Stück Land von 3 M. 60 R. für den Gemeindestier zum Weideplatz bestimmt, die noch heut bekannte Bullenwiese.

Echte Baumschule. — Neben dem Kirchhofe in Niederschönhausen befand sich eine wilde Baumschule und diese sollte in eine echte umgewandelt werden. Die Pflege und Unterhaltung derselben übernahm der jedesmalige Schullehrer, wie sie auch damals dem Schullehrer Seidel übertragen war, der für ihr gutes Gedeihen bestens Sorge zu tragen versprochen hatte. An Stelle dieser wilden Baumschule wurde zwischen dem Fischergraben und der Panke auf einem Fleck von 45 Ruten eine andere angelegt, die von der Gemeinde gepflegt und unterhalten werden mußte.



## Kleine Mitteilungen.

**Trapa natans** in der Umgegend von Cüstrin. Professor Conwentz in Danzig führt in seiner Schrift, die sich mit der Gefährdung und Erhaltung der Naturdenkmäler beschäftigt, eine Reihe von Pflanzen an, die in sehr vielen Gegenden unseres Vaterlandes gefährdet sind, deren Erhaltung aber wegen ihrer Seltenheit und Eigenart, oft auch im Interesse der landschaftlichen Schönheit notwendig ist. Zu diesen Pflanzen rechnet er u. a. die zur Familie der Nachtkerzengewächse gehörige Wassernuß, die, wie Professor Ascherson in seiner Flora der Provinz Brandenburg ausführt, wegen der Gestalt ihrer Früchte von Linné nach dem französischen Worte „chaussetrape“ (Fußangel) den Namen „Trapa“ erhalten hat. In einigen Gegenden der Mark war sie früher häufiger zu finden. Ich selbst habe sie in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts mehrfach im Faulen See bei Tzschetznow in der Nähe von Frankfurt a. O. beobachtet; dort ist sie aber nach den Angaben, die Professor Huth im Jahre 1895 in seiner „Flora von Frankfurt a. O. und Umgegend“ macht, verschwunden. Auch an verschiedenen anderen Orten, an denen sie früher gefunden wurde, sucht man sie jetzt vergebens, z. B. im Luckauer Stadtgraben, im Müllroser See und im See bei Neuhaus. Dagegen scheint sie sich in der Gegend von Cüstrin erhalten zu haben. Nach den Notizen des Dr. Massute, der in den Jahren 1876—1879 die Umgegend durchforschte, fand sie sich im Sonnenburger Komat. Dort hat sie auch einer meiner Schüler im vorigen Jahre noch gesehen. Leider war es mir nicht möglich, seine Angaben einer Nachprüfung zu unterziehen. Seit mehreren Jahren, wenn ich nicht sehr irre, seit 1901 findet sich *Trapa natans* nun auch im Festungsgraben vor dem Kietzer Tore. Im vorigen Jahre waren allerdings nur sehr wenige Pflanzen vorhanden, so daß ich fürchtete, sie würde gänzlich eingehen. In diesem Jahre aber hatten alle Freunde der Pflanzenwelt an den sehr zahlreichen Exemplaren ihre große Freude. Die Wasserfläche machte dort mit den rotbraunen Blattrosetten der Pflanzen einen hübschen Eindruck. Hoffentlich sorgt die Königliche Fortifikation dafür, daß die so seltenen Gäste nicht wieder vertrieben werden.

Mittelschul-Rektor A. Thur in Cüstrin.

**Der Neumannspfahl bei Bötzwow.** Es sind nunmehr weit über 100 Jahre her, da lebte in Bötzwow ein gewisser Neumann, dessen Frau dahin starb, nachdem sie einem Knaben das Leben gegeben hatte. Als der Sohn bereits erwachsen war, heiratete der Vater ein junges, ausnehmend schönes Mädchen, starb aber bald darauf, und nun faßte der junge Neumann, der die schöne Stiefmutter schon längst nicht mehr mit kindlichen Blicken betrachtet, vielmehr eine sündhafte Neigung zu der Frau seines Vaters gefaßt hatte, den Plan, die Witwe zu heiraten.

Aber obgleich seine Werbung Erhörung fand, scheiterte doch die Sache an dem Widerstande des alten Dorfpfarrers, der eine derartige Ehe für



unzulässig erklärte und die Trauung verweigerte. Aus Rache steckte nun Neumann die Scheune des Pastors in Brand; doch bald wurde er als der Täter ermittelt, in das Amtsgefängnis gebracht und dann nach Spandau geführt, wo über ihn der Urteilsspruch gefällt werden sollte. Indessen brach Neumann vor dem Gerichtstage aus dem Gewahrsam aus, kehrte nach Bötzw zurück und zündete nun das Pfarrgehöft zum zweiten Male an, wobei auch das Pfarrhaus in Flammen aufging.

Wiederum ergriffen, wurde der Missetäter nochmals nach Spandau gebracht und bald darauf zum Tode verurteilt. Weil er aber dieselbe Schuld zweimal begangen hatte, genügte den Richtern die damals in solchem Falle übliche Sühne — der Tod durch das Feuer — nicht, und deshalb sollte Neumann zuerst geköpft und dann verbrannt werden. Man schleppte ihn nach Bötzw, errichtete in der Nähe des Teerofens, eine Viertelstunde nördlich vom Dorf einen Pfahl nebst einem Scheiterhaufen und führte den Verbrecher hinaus. Schulkinder, Knaben und Mädchen, gingen dem Zuge voran und sangen Sterbelieder. Dann legte ihm der Henker den Kopf vor die Füße, und bald darauf wurde der Leib des Gerichteten den Flammen übergeben. Der Pfahl jedoch, an welchem man ihn gebunden hatte, blieb stehen und hieß jahrzehntelang der „Neumannspfahl“. Vorübergehende warfen nach altem Brauch ein Zweiglein daneben, und man pflegte dabei zu sagen: „Wir wollen Neumann einen Zacken mitnehmen!“

Vor etwa 60 Jahren wurde der „Brandpfahl“ endlich morsch und brach um. Die Begebenheit selbst fällt in die Zeit von 1785—90. Damals gab es noch viele Brandpfähle in der Mark. Bis vor 20 Jahren stand z. B. noch der sogenannte Schröderpfahl in der Nähe von Zehlendorf bei Oranienburg. Hier war die Brandstifterin Schröder eingäschert worden. In der Mark Brandenburg dürfte es jetzt keine Brandpfähle mehr geben. Doch stand noch 1902 ein Brandpfahl auf der Insel Usedom, 1½ Meile südwestlich von Heringsdorf. Die Mitteilung über den Brandpfahl bei Bötzw verdanken wir dem besten Kenner der Gegend, Herrn Gastwirt Kraatz in Bötzw.

Wie nachträglich verlautet, wurde früher von dem Brandpfahl, an welchem der Brandstifter Neumann eingäschert worden war, Holzteilchen abgeschabt, und zu abergläubischen Zwecken — vermutlich zu Krankenheilungen — verwandt. Das wäre mindestens nicht ungewöhnlich; in dem Dorfe Neumarkt (Vorort von Jüterbog) steht z. B. ein uraltes Sühnkreuz dicht an der berühmten Schmiede, und es ist dort allgemein bekannt, daß abergläubische Leute nachts zwischen 12 und 1 zu diesem Kreuz schleichen, kleine Stückchen davon abschlagen, sie zu Pulver reiben und dieses unter Mixturen und Salben mischen. Das soll dann ein probates Mittel gegen — Kreuzschmerzen sein. Glaube macht selig! Otto Monke.

**Der Reiter ohne Kopf in der Kossätenheide.** Wie die Volkssage berichtet, kann man zuweilen nachts zwischen 12 und 1 in der Kossätenheide bei Bötzw einen Mann ohne Kopf reiten sehen. Das soll der Brandstifter Neumann sein, den man köpfte, bevor man ihn verbrannte. Manche Leute wollen behaupten, diese Sage habe eine bestimmte, wirkliche



Ursache. Es lebte nämlich in Wansdorf ein Bauer, der an Krämpfen litt. Nun hatte man ihm gesagt, er könne durch das Blut eines Gerichteten von seinem Leiden befreit werden.

Als jetzt Neumann geköpft wurde, nahm der Bauer einen Napf, setzte sich aufs Pferd, ritt zur Gerichtsstätte, fing das Blut des Gerichteten auf und trank es aus. Dann kehrte er schleunigst um, sprach kein Wort und sah sich nicht um. Man behauptet nun, die Sage vom Reiter ohne Kopf sei auf diesen Vorgang zurückzuführen. Doch ist dieser Versuch der Erklärung schon insofern zurückzuweisen, als ja der Bauer aus Wansdorf immerhin einen Kopf besaß, obgleich er wohl hinsichtlich seines Aberglaubens nur als ein schwacher Kopf angesehen werden muß. Sodann bedarf es keiner Erklärung; denn die Sage vom Reiter ohne Kopf ist in der Mark so ungeheuer weit verbreitet, daß es wohl kaum eine Gegend gibt, in der sie nicht bekannt wäre.

Auch zwischen Lietzow und Nauen kommt sie vor, wo sich der kopflose Reiter am sogenannten Kuhdamm zeigt. Trotzdem wird es mit der Kur gegen die Krämpfe schon seine Richtigkeit haben; denn das Blut der Gerichteten, sowie gewisse Körperteile derselben galten von jeher als Heil- oder Schutzmittel. (Finger des Gehängten.) Von den Alraunen sagte man sogar früher, sie wüchsen unter dem Galgen aus den Tränen der unschuldig gehängten Menschen, und wie dieser Aberglaube noch heut fröhlich wuchert, sieht man am besten daraus, daß man selbst noch im Jahre 1904 in dem mittelsten Mittelpunkt aller Intelligenz, in Berlin, in den Apotheken Alraunmännchen und Weibchen nicht nur feilhält, sondern auch sogar verkauft.

Otto Monke.

**Der dreibeinige Hase bei Satzkorn.** Der Dorfkrug in Satzkorn führt das Bild eines dreibeinigen Hasen im Schilde, und die Volkssage berichtet, daß sich zuweilen abends in der Nähe des Kruges ein solcher Hase zeige. Er kommt von der zwischen dem Dorf und der Chaussee gelegenen Brücke her, humpelt bis zum Kruge und kehrt nach einiger Zeit wieder um. Dorfkrüge und einsame Wirtshäuser an der Landstraße nach Tieren zu benennen, ist besonders im Havellande nichts Seltenes.

Wir kennen einen Finkenkrug, einen Schwanenkrug, einen Sperlingskrug, ja einen Ziegenkrug im Krämerwalde westlich von Spandau. Aber der Hase gehört sonst zu den Tieren, die „einen schlechten Ausgang haben“, d. h. es hat eine üble Vorbedeutung, wenn sie einem begegnen oder gar über den Weg laufen, und deshalb ist sein Vorkommen im Wirtshausschilde scheinbar auffallend. Doch ist der dreibeinige Hase im Gegensatz zu seinem vierbeinigen Kollegen ein Glückstier, wenn er auch etwas Spuk- und Gespensterhaftes an sich hat.

So lernte Verfasser d. Z. vor kurzem in Helle (Ostpriegnitz) die Sage von einem dreibeinigen Hasen kennen, der um die Äcker eines dortigen Besitzers herumläuft, sie bewacht und sich auf diese Weise nützlich macht, und in Nieder-Finow bei Eberswalde erzählt man von einem dreibeinigen Hasen, welcher im Keller eines Bauernhauses nachts am Butterfasse stand



und so fleißig butterte, daß die Hausfrau bald sehr reich wurde. Auch dort zeigt sich der Hase wie in Satzkorn dann und wann nachts auf der Straße im Mondenschein.

Der dreibeinige Hase ist demnach ein nützliches, ja geradezu glückbringendes Tier, und wenn man davon in Satzkorn nichts mehr weiß, wie es scheint, so geht aus dem Vergleich mit den beiden andern Sagen hervor, daß man diesen Hauptzug der Sage in Satzkorn eben nur vergessen hat.

Otto Monke.

**Die Riesenkiefer in der Königlichen Oberheide bei Bötzw.** Im Jagen 226 der Königlichen Forst steht eine Kiefer, die in fachkundigen Kreisen als die größte der Mark angesehen wird. Bestätigte sich das Urteil, so wäre es insofern noch besonders interessant, als dann der Boden des osthavelländischen Kreises die beiden größten Bäume ihrer Gattung hervorgebracht hätte: die Königseiche bei Pausin und die genannte Kiefer bei Bötzw. Letztere hat in  $1\frac{3}{4}$  m Höhe einen Umfang von 360 cm; sie ist etwa 22 m hoch, und ihre Holzmasse wird auf 25 Festmeter geschätzt. Die Verästelung beginnt in etwa 10 m Höhe. Ob sie von der berühmten Königskiefer bei Eberswalde (Belauf Bornemannspfuhl, Jagen 105) nicht doch noch übertroffen wird, vermögen wir nicht zu sagen, da uns die Maße der Königskiefer nicht bekannt sind; doch das eine steht fest, daß die Riesenkiefer bei Bötzw nicht nur ein gewaltiger, sondern auch ein hervorragend schön gewachsener Baum ist.

Leider ist er sehr schwer zu finden. Man hat zunächst den zum Teerofen führenden Weg, der bei der Bötzwener Schmiede abgeht, 20 Minuten lang zu verfolgen. In der Nähe des Teerofens zweigt sich links ein deutlich erkennbarer Promenadenweg ab, der nach 5 Minuten in einen Fahrweg mündet. Nach weiteren 10 Minuten gabelt sich derselbe beim Jagenstein 220, 221 und 221. Man gehe auf dem Wege rechts weiter bis zu einer jungen Eiche, deren Krone sich laubenartig ausbreitet. Hier teilt sich der Weg wieder. Verfolgt man jetzt den links abführenden Weg, so erreicht man nach 7 Minuten die Riesenkiefer.

Otto Monke.

**Der Teufelssee bei Forsthaus Blocksbrücke.** Eine halbe Stunde westlich vom Forsthaus Blocksbrücke liegt in der Königlichen Unterheide zwischen Schönwalde und Bötzw eine dem Stadtverordneten Kochhan-Berlin gehörige, 33 Morgen große sumpfige Wiese, die gewöhnlich im Frühjahr bis in den Sommer hinein teilweise unter Wasser steht und nur im Hochsommer völlig trocken wird. Doch an einer tiefen Stelle bleibt der Boden auch in den heißesten Jahren feucht, und hier kann man mit der längsten Stange unten keinen festen Grund finden. In früheren Jahrhunderten lag dort ein See, der Teufelssee, und dieser Name ist noch heut gebräuchlich, obgleich der See längst ausgetrocknet ist. Trotzdem weiß man sogar noch, wie der See entstanden ist.



Früher stand nämlich an dieser Stelle ein Dorf; eines Tages aber versank dasselbe spurlos in die grundlose Tiefe bis zur Hölle, und es bildete sich ein See darüber, den man den Teufelssee nannte. Der Ort ist noch jetzt nicht ganz ungefährlich; vor einigen Jahren versank und ertrank dort ein Kutscher, der sich zuweit ins Bruch hineingewagt hatte. Teufelsseen und Teufelsbrüche sind in der Mark nicht selten. (Spandauer Stadtpark, Ravensberge bei Potsdam, havell. Luch etc.) Nicht weit davon liegt ein ähnliches, aber kleineres Wiesenstück, welches den Namen „Schmiedsloch“ führt, weil es dem Schmiedemeister in Bützow gehört. Früher befand sich auch dort ein See; das Grundstück ist etwa 20 Morgen groß. Otto Monke.

**Volkstümliche Orts-, Straßen- und Flurnamen in und bei Nauen.**  
Neuerdings hat man sich beim Studium der Heimatkunde auch der Erforschung alter volkstümlicher Flur- und Ortsnamen zugewandt, und es ist nur verwunderlich, daß die oft eigenartige Form dieser Namen das Interesse nicht längst herausgefordert hat. So heißt der nördliche Teil der Potsdamerstraße, die früher eine Sackgasse bildete, die Nobbe. Man hat diesen sonderbaren Ausdruck von „nobel“ ableiten wollen; doch ist diese Erklärung etwas gewaltsam; auch wohnen oder wohnten noble Leute nicht ausschließlich am Ende der Potsdamerstraße.

Das Wort nowen, noppen oder nobben kommt in der Tuchmacherei vor. Man bezeichnet damit das Entfernen alter zufällig in ein Gewebe gekommener fremdartiger Körper und bedient sich dabei eines Nopp- oder Nobbeisens oder der Noppmaschine. Nun hat zwar die Tuchmacherei in Nauen niemals in besonderer Blüte gestanden; doch steht fest, daß im nördlichen Teile der Potsdamerstraße früher Tuchmacher gewohnt und in bescheidenem Umfang ihr Gewerbe ausgeübt haben, z. B. Gleit Potsdamerstraße 58 und der Tuchmacher Bade (bis ca. 1864). Es wurde dort also tatsächlich genobbt.

Für den ähnlich klingenden Flurnamen „Nöpe“, der eine zu Nauen gehörige Wiese im N.W. der Stadt bezeichnet, fehlt z. Z. noch jegliche Erklärung.

Von selbst erklärt sich der Name „der Berg“, und auch der „Zickenberg“, das Gebirge, über welches die Wallgasse führt, erinnert uns direkt und ohne Umschweife an die vergangenen Tage, an welchen dort oben einsam die Nauener Gemen, im Volksmunde Zicken genannt, grasten.

Der Dudel (der Teil der Hirtengasse, von der Mauerstraße bis zu dem Winkel, den die Gasse nach Osten macht) und der Vogelsang, auch Vogelgesang (da wo sich Wallstraße, Lindenstraße und Wallgasse berühren) gehören entschieden zu den poetischen Winkeln der Stadt. Beide Namen sind indessen nicht spezifisch Nauener Fabrikate. Einen Dudel gibt es z. B. in dem Dorf Petershagen bei Straußberg und einen Vogelsang in Treuenbrietzen, bei Stettin und in verschiedenen holländischen Städten. Ebenso häufig ist bekanntlich der Name Bullenwinkel, den z. B. früher auch das östliche Ende der Taubenstraße in Berlin führte. In Nauen trug die Neue Straße bis zur Mittelstraße früher diesen Namen. Mit Vergnügen vermissen



wir in der allzeit braven und sittsamen Stadt den Ausdruck Rosengasse und mit Befremden einen Kietz; denn Nauen führt seit 1638 den Fisch im Wappen und Kietz kommt her von kaiza = Fischerhütte.

Die obengenannte Hirtengasse leitet ihren Namen ab von dem ehemaligen Hirtenhaus (Hirtengasse No. 1 und 2), das später zum Armenhause gemacht und vor kurzem abgerissen wurde.

Die Wanderung durch diese Straßen ist zum Teil recht interessant; sie führt uns vorüber an vielen alten Fachwerkhäusern mit stark gekrümmten Holzbalken, den Kennzeichen des Alters. Das Haus Wallgasse No. 17 fällt besonders auf. Es trägt eine Tontafel aus dem Jahre 1756 mit der Inschrift: „Mache dich auf und gehe hinab in des Töpfers Haus daselbst will ich dich meine Worte hören lassen“. Darunter sind figürlich dargestellt 2 Kinder und ein Mann, vermutlich ein Töpfermeister; links unten bemerkt man einen Turm. Das Haus führt den Namen „das Töpferhaus“, weil es früher einem Töpfer (zuletzt Schulz) gehörte. Otto Monke.

**Aus Zernikow bei Gransee, Kreis Ruppin.** Nach Mitteilung des Herrn Pastors X. in Woltersdorf liegt vor der Kirche in Zernikow (Filial von Woltersdorf) ein „Teufelsstein“ mit Fingereindrücken. Der Teufel hat ihn geworfen; er wollte damit die neuerbaute Kirche treffen. O. Monke.

**Die Wappenschilder an den Kirchenstühlen in Blankenburg bei Berlin** tragen folgende Umschriften:

A. Kuno v. Barfus  
Maria Lucretia  
von Santerlebin

von des vattern Seyte.

B. Bernd Heinrich v. Barfus  
Barbara Sophia v. Barfüssin  
1692

C. Barbara Tugentr.  
v. Borgstorffin  
Joachim Valtin  
v. Barfus

von der Frauen Seyte.

Um 1375 war die Familie von Röbel in Blankenburg ansässig; in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts finden wir dort die Familie Barfus. Im 18. Jahrhundert war Blankenburg königl. Domäne und stand als Amtsvorwerk unter dem Amte Niederschönhausen. 1811 verkaufte der Fiskus das Gut an den Berliner Kaufmann Johann Heinrich Neumann, welcher am 24. 12. 1849 starb.



Seine Tochter, Frau Oberstleutnant von Gumtau, veräußerte es 1850 an Ludwig Dobert; dann ging Blankenburg in die Hände des Ministers von Friedenthal über, der es schließlich an die Stadt Berlin verkaufte, die einen großen Teil der Ländereien zu Rieselfeldern machte. O. Monke.)\*

Das Wahrzeichen der Stadt Peitz bildet eine etwa 120 jährige Kiefer hoch oben auf dem alten massigen Turm der Zitadelle der ehemaligen Festung. Man nennt diesen Baum scherzweise wohl die „Peitzer Stadtheide“ und erzählt, auf welche Weise die gute Stadt in den Besitz dieses „Hochwaldes“ gekommen ist. In den vierziger Jahren kam nämlich der König Friedrich Wilhelm IV., von einer Reise aus Schlesien heimkehrend, durch die Stadt Peitz. Wegen eines kleinen Unfalles — es mußte unterwegs ein Rad ausgebessert werden — verzögerte sich aber die für den frühen Vormittag angesagte Ankunft des Königs bis zum Nachmittage. Die Herren vom Rat, die sich rechtzeitig im höchsten Wuchs zur Begrüßung auf dem Marktplatz eingefunden hatten, glichen nun aber keineswegs den tüchtigen Jungfrauen, die das Öl für ihre Lampen vergessen hatten; sie gossen beinahe zuviel des Guten auf die Lampe und brachten schließlich in feucht-fröhlicher Stimmung ein Hoch nach dem andern auf ihren geliebten Landesherrn aus. Endlich gegen 3 Uhr rollte der Wagen des Königs heran; leider aber dauerte nun, weil man sich zu sehr verspätet hatte, der Aufenthalt des Königs nur wenige Minuten. Nach der Begrüßungsrede des Bürgermeisters fragte der König kurz: „Habt Ihr noch einen Wunsch?“ Verdutzt standen alle da. Endlich platzte einer der Stadtväter mit der Antwort heraus: „Majestät möchten uns den alten Turm der Zitadelle schenken!“ „Den sollt Ihr haben!“ erwiderte der König, nickte gnädig den Herren vom Rat zu und gab das Zeichen zur Weiterfahrt. Nun erst fiel den Ratsherren ein, daß es doch viel verständiger gewesen wäre, wenn man sich einen Teil der umliegenden riesigen Forsten erbeten hätte; die Zitadelle besaß man ja sowieso; aber man hatte keinen Wald. Flugs setzte sich nun der Bürgermeister aufs Pferd, ritt dem Könige nach und sagte zu ihm: „Majestät, wir haben uns die Sache überlegt, wir möchten lieber ein Stück Wald als Stadtheide haben!“ Der König aber schlug die Bitte ab, indem er entgegnete: „Es bleibt dabei, Ihr bekommt die Zitadelle und die Stadtheide, die oben darauf wächst!“ Seitdem nennt man den Baum dort oben die „Peitzer Stadtheide“.

Berl. Lok. Anz. v. 2. 8. 1905.

Otto Monke.

\*) Die sechs Beiträge (S. 98—102) sind vom Verfasser schon im Osthaveländischen Kreisblatt veröffentlicht worden.